

Protokoll:

Rm Sauer (CDU-Fraktion) merkt an, dass beim Projekt Z401460 „Erweiterung Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule“ auch die Fenstersanierung durchzuführen sei. Beigeordneter Prof. Dr. Lukas sichert zu, das Thema bei der nächsten Projektbesprechung noch einmal aufzugreifen und im nächsten Schulträgerausschuss zu berichten.

Rm Otto (CDU-Fraktion) fragt nach, welche Teilmaßnahmen im Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ zurückgestellt werden. Oberbürgermeister Langner antwortet, dass das Projekt angesichts der derzeitigen angespannten Haushaltslage zurückgefahren werden soll und nur noch die Maßnahmen umgesetzt werden, welche bereits beauftragt sind.

Rm Otto (CDU-Fraktion) ergänzt, dass die CDU-Fraktion dafür plädiert das Projekt weiterzuverfolgen. Rm Naumann (SPD-Fraktion) verweist, dass die Thematik im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2026 im Haupt- und Finanzausschuss nochmal aufgegriffen werden soll.

Herr Grings (Amt 20) weist bei der Maßnahme P621023 „Grunderwerbsangelegenheit Alte Münz“ darauf hin, dass die Stadt Koblenz für die Verhandlungen nachträglich von den Gerichtskosten befreit wurde. Damit ist der Auszahlungsansatz 2025 auf 29.000 Euro zu reduzieren, die Gesamtkosten der Maßnahmen verringern sich dementsprechend auf 479.000 Euro.

Rm Kleemann (B90/ die Grünen-Fraktion) möchte wissen, warum das Projekt Z621007 „Erneuerung Druckerhöhungsanlage Forstbetriebshof Kühkopf“ über den Kernhaushalt abgewickelt wird.

Herr Grings (Amt 20) führt aus, dass die Zuständigkeit vorab mit der Stadtwerke Koblenz GmbH abgestimmt wurde. Da der Zuständigkeitsbereich der Vereinigten Wasserwerken Mittelrhein GmbH vor der Druckerhöhungsanlage endet, ist die Stadt Koblenz Kostenträger für die Maßnahme. Herr Heisser (Amt 62) teilt mit, dass nur städtische Liegenschaften am Pumpwerk angebunden sind.

Rm Kleemann (B90/ die Grünen-Fraktion) merkt an, dass auf dem Grundstück ein Hotel ist und der Betreiber an den Kosten eventuell beteiligt werden könnte. Herr Heisser (Amt 62) sichert zu, die bestehenden Erbbaurechtsverträge auf eine mögliche Kostenbeteiligung zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen.

Anmerkung zum Protokoll:

Nach erfolgter Prüfung der Erbbaurechtsverträge kann folgender Sachstand mitgeteilt werden: Aus den Erbbaurechtsverträgen sind keine Ansprüche der Stadt Koblenz gegenüber den Erbbauberechtigten zur Beteiligung an den Kosten der Sanierung für die Druckerhöhungsanlage

ableitbar. Ähnlich wie in einem Mietvertrag für eine Wohnung, ist der Eigentümer zur Bereitstellung der Wasserversorgung verpflichtet.

Die von der Verwaltung vorgetragenen Nachmeldungen zum Nachtragshaushaltsplan 2025 und die vom HuFa beschlossenen Punkte ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die durch dicke schwarze Balken an den Rändern gekennzeichnet sind.